

Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb „Mein Chorweiler-Mein Zuhause!“ der PAREA gGmbH

§ 1 Fotowettbewerb

Die gemeinnützige Dienstleistungsgesellschaft PAREA gGmbH, Bismarckstraße 34, 48268 Greven ist Betreiberin eines Fotowettbewerbs (im Folgenden: „Betreiberin“). Der Fotowettbewerb hat zum Inhalt, dass die schönsten Orte und Plätze in Köln-Chorweiler abgelichtet werden. Mehrere ausgewählte Fotos werden in der Begegnungsstätte Florenzer Straße 32 ausgestellt und die PAREA gGmbH behält sich vor, Fotobücher und/oder Wandkalender mit den eingereichten Fotos zu drucken und zu veröffentlichen. Zudem werden die Fotos in den sozialen Medien der Unternehmensgruppe Sahle Wohnen präsentiert. Es wird darüber hinaus gegebenenfalls eine Auswahl dauerhaft in der Begegnungsstätte Florenzer Straße 32 ausgestellt. Schließlich behält sich die Betreiberin vor, die Bilder noch anderweitig zu nutzen. Zu den Einzelheiten wird auf den nachfolgenden § 5 der Teilnahmebedingung verwiesen.

§ 2 Teilnehmerkreis

An dem Fotowettbewerb können Bewohner aus Chorweiler teilnehmen (im Folgenden: „Teilnehmer“.) Die Teilnehmer werden je nach Anzahl der Teilnehmer und Themenschwerpunkte in Teilnehmergruppen unterteilt. Es ist hierbei gestattet, dass aus einer Familie mehrere Personen gleichzeitig an dem Wettbewerb teilnehmen können.

Mitarbeiter der Unternehmensgruppe Sahle Wohnen sowie deren Angehörige oder Mitglieder im selben Haushalt dürfen nicht an dem Wettbewerb teilnehmen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen vom Gewinnspiel auszuschließen; ausgeschlossen sind auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen, sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen oder die unwahre Angaben zu ihrer Person machen.

§ 3 Preisgeld

Die von der Betreiberin festgelegte Jury bestimmt in einer Abstimmung die Platzierungen der jeweiligen Fotos. Die drei besten Fotos aus den jeweiligen Teilnehmergruppen erhalten einen Sachpreis. Jeder Teilnehmer kann nur einen Preis erhalten.

1. Platz: Gutschein in Höhe von 100,00 €
2. Platz: Gutschein in Höhe von 75,00 €
3. Platz: Gutschein in Höhe von 50,00 €.

§ 4 Fotoinhalt

Der Teilnehmer erstellt jeweils ein Bild zum Thema „Mein Chorweiler-Mein Zuhause!“, indem er seine liebste Ecke, Ort Lieblingsplatz abfotografiert. Zudem ist der Teilnehmer verpflichtet, sein eingesendetes Bild umfassend zu begründen, weshalb es sich um sein/e Lieblingsplatz/-ort/-ecke handelt.

Die jeweiligen Teilnehmer dürfen mehrere Fotos einsenden.

Das jeweilige Bild kann zur Ausstellung bzw. anderweitigen Wiedergabe bearbeitet oder beschnitten werden. Es soll die maximale Auflösung des jeweiligen Handys bzw. Fotokamera verwendet werden. Die Auflösung muss mindestens 300 dpi haben. Die minimale Dateigröße liegt bei 3 Megabyte pro Bild.

Die Bilder sind an katja.kanzler@parea.de unter Angabe des vollständigen Namens sowie Anschrift zu versenden. Das Foto darf maximal 5 Megabyte umfassen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, keine rechtswidrigen, grob anstößigen, pornografischen, jugendgefährdenden, extremistischen, Gewalt verherrlichenden oder verharmlosenden, für terroristische oder extremistische politische Vereinigungen werbenden, zu einer Straftat auffordernden oder auf andere Art und Weise strafbaren Inhalte einzusenden. Ebenso verpflichtet sich der Teilnehmer keine Inhalte zu versenden, die Werbung oder Gewerbe Dritter betreffen.

§ 5 Einsendeschluss

Der Einsendeschluss ist der 14.08.2020. Die Betreiberin ist berechtigt, den Fotowettbewerb jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden. Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen die PAREA gGmbH zu.

§ 6 Gewinnbenachrichtigung

Der Gewinner wird von der Betreiberin nach Beendigung des Fotowettbewerbs schriftlich oder telefonisch benachrichtigt. Der Gewinnanspruch entsteht ausschließlich mit dem Zugang der Gewinnbenachrichtigung. Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb von 1 Woche nach der Kontaktaufnahme zurück, verfällt der Gewinn und es wird ein neuer Gewinner ermittelt. Im Falle von nicht zustellbaren Gewinnbenachrichtigungen ist die Betreiberin nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen.

§ 7 Urheberrecht/Auswertungs- und Verwertungsrechte

Der Teilnehmer versichert durch die Teilnahme am Fotowettbewerb, dass er über alle Rechte an den eingereichten Fotos verfügt, die uneingeschränkte Verwertungsrechte aller Bildteile hat, die Bilder frei von Rechten Dritter sind und bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Der Teilnehmer stellt die Betreiberin von allen Ansprüchen Dritter in Bezug auf Urheberschaft und Persönlichkeitsrechtsverletzung frei.

Der Teilnehmer räumt der Betreiberin die ausschließlichen, übertragbaren, weltweiten und inhaltlich unbeschränkten Auswertungs- und Verwertungsrechte an den Bildern für alle bekannten und unbekanntem Nutzungsarten ein. Das Auswertungs- und Verwertungsrecht umfasst unter anderem das Vervielfältigungsrecht, das Verbreitungsrecht, das Ausstellungsrecht, das Vorführungsrecht, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung, das Recht der Wiedergabe sowie das Recht zur Bearbeitung und Umgestaltung. Die Betreiberin ist daher insbesondere dazu berechtigt:

- a) die Bilder öffentlich mittels technischer Einrichtungen öffentlich wahrnehmbar zu machen, unabhängig von der Art des technischen Verfahrens, einschließlich aller bekannten und

unbekannten Nutzungsarten. Dies gilt sowohl für die gewerbliche wie auch die nicht-gewerbliche Nutzung.

- b) die Bilder einzeln oder in Verbindung mit anderen Bildern (durch z.B. ein Fotobuch oder Kalender, etc.) zu vervielfältigen und zu verbreiten. Hiervon sind alle bekannten und unbekanntem Nutzungsarten umfasst.
- c) die Bilder insbesondere im Rahmen des Fotowettbewerbs und der daraus resultierenden Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- d) die Bilder in bearbeiteter und unbearbeiteter Form in elektronische Datenbanken einzuspeisen und entgeltlich oder unentgeltlich zum Aufrufen, zum Vervielfältigen und zum Speichern bereit zu halten.
- e) die Bilder zum Zwecke der Werbung für das Gesamtprodukt (z.B. für Fotowettbewerb/Fotobuch/Kalender) inklusive der Berichterstattung darüber (unabhängig der Mediengestaltung, sie folglich digital und analog erfolgen kann), die Öffentlichkeitsarbeit des und für den Fotowettbewerb, Ausstellungsplakate, Einladungen zu nutzen.

§ 8 Datenschutz

Bei der Teilnahme an dem Fotowettbewerb ist die Übermittlung der je nach Teilnahmeweg angeforderten personenbezogenen Daten des Teilnehmers erforderlich, hierbei werden weitere personenbezogene Daten (Name, Anschrift) des Gewinners erhoben (nachfolgend gemeinsam "Teilnehmerdaten").

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert die Teilnehmerdaten zum Zwecke der Fotowettbewerbsdurchführung und -abwicklung. Im Falle des Gewinns werden ggf. Teilnehmerdaten an eine Schwestergesellschaft der Sahle Wohnen übermittelt. Ohne ausdrückliche Einwilligung des Teilnehmers werden die Teilnehmerdaten nicht für weitere Zwecke durch die Betreiberin oder Dritte verwendet.

Sämtliche Teilnehmerdaten werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verarbeitet und genutzt.

Die Teilnehmerdaten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Durchführung und Abwicklung des Fotowettbewerbs erforderlich ist. Sofern sie nicht mehr erforderlich sind, werden sie gelöscht.

§ 9 Widerruf

Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei bis zum Einsendeschluss, per Widerruf unter katja.kanzler@parea.de, die Löschung seiner Registrierungsdaten inklusive seiner Fotos zu bewirken und somit von der Teilnahme zurückzutreten. Die Erstattung von Kosten an Teilnehmer, die von der Teilnahme zurücktreten, ist ausgeschlossen.

§ 10 Haftungsausschluss

Die Betreiberin übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuellen Beschädigung an den eingereichten Fotos.

Eine Schadensersatzpflicht des Veranstalters besteht nur, sofern der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Für die schuldhaft Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person haftet der Veranstalter auch bei nur einfacher Fahrlässigkeit. Darüber

hinaus haftet der Veranstalter auch für die nur einfach fahrlässige Verletzung einer Kardinalpflicht. Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Fotowettbewerbs und die Erreichung des Vertragszwecks überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung ein Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten, bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Nutzung der Applikation entstehen.

Der Veranstalter wird mit der Erfüllung bzw. Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei.

§ 11 Rechtswegausschluss

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Teilnahmebedingung im Übrigen nicht. An ihrer Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.